Beratungsbesuche der Fachleiter

Hierzu führt die Prüfungsordnung aus (§ 12 Abs. 2): "Die für ihn zuständigen Ausbilder besuchen den Studienreferendar im Unterricht, beraten ihn und geben ihm Gelegenheit, in ihrem Unterricht zu hospitieren. Während der Ausbildung werden Ausbildungsgespräche mit dem Studienreferendar geführt, in die Erfahrungen aller an der Ausbildung Beteiligten eingehen. Die Ausbilder besuchen den Studienreferendar im ersten Ausbildungsabschnitt in seinen Ausbildungsfächern jeweils in der Regel zweimal, im zweiten Ausbildungsabschnitt in jedem Ausbildungsfach mindestens einmal. Dabei sollen in jedem Ausbildungsfach alle Stufen des Gymnasiums berücksichtigt werden. Der Studienreferendar fertigt im Rahmen seiner Vorbereitungen für diese Besuche Unterrichtsentwürfe. Über die wesentlichen Aspekte des jeweiligen Gesprächs und die darin vereinbarten Ziele erhält der Studienreferendar zeitnah eine schriftliche Rückmeldung."

Im 1. und 2. Ausbildungsabschnitt werden bis zum Beginn der Prüfungslehrproben von jedem der Fachleiter mindestens drei Unterrichtsbesuche mit Beratung durchgeführt. In jedem Fach ist mindestens ein Besuch auf jeder Schulstufe zu vereinbaren. Bei Fächern, die erst in der Mittelstufe beginnen, soll der 3. Beratungsbesuch möglichst in einer anderen Klassenstufe stattfinden. Eine frühzeitige Terminabsprache ist daher sinnvoll. Nach dem Besuch erhält der Referendar ein Feedback in mündlicher und schriftlicher Form, das sich auf wesentliche Beobachtungen stützt und Zielvereinbarungen für die künftige Unterrichtsarbeit enthält.

Das am Seminar Karlsruhe eingesetzte Beratungsprotokoll listet Kriterien auf, die eine Auswahl relevanter Themenbereiche darstellen, von denen jeweils nur diejenigen angesprochen werden, die für die besuchte Stunde von Bedeutung sind.

Das Beratungsprotokoll nimmt auch Bezug auf Zielvereinbarungen von vorherigen Unterrichtsbesuchen. Das Protokoll verbleibt beim Referendar und in Kopie beim Fachleiter.

Im 1. und 2. Ausbildungsabschnitt werden bis zum Beginn der Prüfungslehrproben in jedem Fach mindestens drei Unterrichtsbesuche mit Beratung durchgeführt. Zusätzlich sind mit (derzeit) mindestens zwei Ausbildungsgespräche zu führen. **Ausführliche Informationen siehe Anhang: A 3-2-3 Beratende Unterrichtsbesuche.**

Konkrete Informationen und Tipps zur Organisation der Unterrichtsbesuche sowie spezielle Vereinbarungen am Seminar und Vordrucke für beratende Unterrichtsbesuche und Beratungsgespräche sind in moodle bzw, in der Informationsbroschüre aufgeführt (vgl. Info-Broschüre S. 11ff oder moodle Serviceseiten für Fachleiter).

From:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/ - SeminarWiki K23

Permanent link:

Last update: 2015/09/19 19:27

